

Kurzprotokoll der ausserordentlichen Session im August 2013

(22. August 2013)

0 Allgemeines

22. August 2013

01.13.03 Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl zu Mitgliedern des Kantonsrates fest von:

- Karl Schweizer, Meisterlandwirt, Degersheim;
- Christian Spoerlé, Gemeindepräsident, Ebnet-Kappel.

Vereidigung.

3 Verwaltungsgeschäfte

22. August 2013

33.13.09 Entlastungsprogramm 2013

Der Kantonsrat beschliesst:^{1, 2, 3}

I.

Massnahmen des Entlastungsprogramms 2013 bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz ⁴
-----	-----------	-----------------------

Aktualisierungen AFP 2014-2016

A	Aktualisierung der Planwerte AFP 2014-2016	Seite 20
---	--	----------

¹ Spezialdiskussion des Entlastungsprogramms 2013 am 24. und 25. Juni 2013 sowie am 22. August 2013, Rückkommen am 22. August 2013 und GesamtAbstimmung über den Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013 am 22. August 2013.

² Grundlage der GesamtAbstimmung des Kantonsrates vom 22. August 2013 über den Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013 bildeten die Anträge der vorberatenden Kommission vom 22./23./30. Mai 2013, geändert und ergänzt durch diejenigen Anträge der Regierung und durch diejenigen Anträge aus der Mitte des Kantonsrates, denen der Kantonsrat zugestimmt hat. Das Kurzprotokoll enthält, worüber der Kantonsrat am 22. August 2013 die GesamtAbstimmung durchgeführt hat.

³ Das Entlastungsprogramm 2013 gemäss Ergebnis der Spezialdiskussion hat folgendes Entlastungsvolumen, die Übergangsmassnahme Ü1 davon ausgenommen:

Jahr	Entlastungsvolumen
2014	79,3 Mio. Franken
2015	117,4 Mio. Franken
2016	158,9 Mio. Franken

⁴ Die Referenz nennt die Seitenzahl in der Botschaft der Regierung vom 30. April 2013 zum Entlastungsprogramm 2013, wo die Regierung die entsprechende Massnahme konkretisiert.

Korrekturbedarf bei den Planwerten des AFP 2014-2016 aufgrund der Aktualisierung:

	2014 (in Fr.)	2015 (in Fr.)	2016 (in Fr.)
Minderaufwand Öffentlicher Verkehr	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Minderaufwand Revision Finanzausgleich	4'700'000	6'000'000	6'800'000
Minderaufwand Abwicklung Pflegeversicherung (SVA)	750'000	750'000	750'000
Minderaufwand Sonderschulen	5'500'000	3'000'000	3'000'000
Mehrerträge Kantonale Steuern	12'000'000	12'000'000	12'000'000
Minderaufwand Revision Versicherungskasse	7'000'000	7'000'000	7'000'000
Mehraufwand allgemeiner Personalaufwand	-2'200'000	-2'200'000	-2'200'000
Minderaufwand innerkantonale Hospitalisation	10'000'000	10'000'000	10'000'000
Investitionsrechnung, Minderaufwand Abschreibungen	150'000	7'900'000	8'200'000
Total Aktualisierungen	39'900'000	46'450'000	47'550'000

Entlastungsmassnahmen

Nr. E1⁵	
-------------------------------------	--

Nr. E2	Staatskanzlei, LB 1.02 (Dienstleistungen zugunsten der Regierung) Verzicht auf Supportleistungen und Überprüfung der Planungs- und Steuerungsinstrumente			
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf einzelne Koordinationsfunktionen im Bereich Aussenbeziehungen sowie Personalreduktion beim Support zugunsten der st.gallischen Mitglieder des Ständerates. Überprüfung der Planungs- und Steuerungsinstrumente.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-90	-90	-130
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Ja (Staatsverwaltungsgesetz, sGS 140.1)				

⁵ Vom Kantonsrat am 24. Juni 2013 gestrichen.

Nr. E3	Staatskanzlei, LB 1.04 (Dienstleistungen zugunsten Privater) Erhöhung der Legalisations- und Raumnutzungsgebühren		
Beschreibung der Massnahme: Erhöhung der Gebühren um 50 Prozent für die Legalisation amtlicher Dokumente sowie für die Nutzung der Räumlichkeiten des Regierungsgebäudes durch Private.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-200	-200	-200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E3bis	Staatskanzlei, LB 1.05 (Kommunikation) Marke «St Gallen kann es.»		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion im Jahr 2014 um den halben Betrag, zusätzlich ab dem Jahr 2015 um den ganzen Betrag.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-50	-50	-50
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E4	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.01 (Öffentlicher Verkehr) Reduktion beim Ausbau des öV-Angebots		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion beim Ausbau des öV-Angebots, welches im Rahmen des 5. Programms zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 zur Umsetzung ab 2016 geplant ist.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	0	-1'750
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E5	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität) Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der bisherigen Planzahlen für die Ausschüttung von Landschaftsqualitätsbeiträgen im Rahmen des auf Bundesebene laufenden Gesetzgebungsprozesses Agrarpolitik 2014-2017, der voraussichtlich die Finanzierung von 90 Prozent durch den Bund und 10 Prozent durch die Kantone vorsieht.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-140	-250	-250
Gesetzesanpassung Ja (kantonale Umsetzung Agrarpolitik 2014-2017)			

Nr. E6	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald)		
	Beitragsreduktion Jungwaldpflege		
Beschreibung der Massnahme: Kürzung der Kantonsbeiträge für die Jungwaldpflege um 10 Prozent.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	-84	-84	-84
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung			
Nein			

Nr. E7	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement) Beitragsreduktion Schutzwaldpflege und Schutzbauten		
Beschreibung der Massnahme: Kürzung der Kantonsbeiträge für die Schutzwaldpflege und für Schutzbauten um je 10 Prozent. Zusätzliche Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung für Walderhaltungsmassnahmen zur Entlastung des Haushalts.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-465	-465	-465
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E8	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.07 (Landwirtschaftliche Innovation und Bildung)		
	Reduktion landwirtschaftliche Beratungsleistungen		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Innovationsförderung und Anpassungen bei der Umsetzung der Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft. Das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen (LZSG) überträgt bisherige Leistungen in der Qualitäts-, Absatz- und Innovationsförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Branchenorganisationen oder verrechnet diese.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-200	-200	-200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E9	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.09 (Landwirtschaftliche Strukturverbesserung)		
	Reduktion der Staatsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Staatsbeiträge für Strukturverbesserungen im Landwirtschaftsbereich.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	-200	-200	-200
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung			
Nein			

Nr. E10	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.10 (Standortförderung) Reduktion der Standortförderung		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Ausgaben für die Standortförderung in verschiedenen Bereichen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-600	-530	-600
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E11	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.11 (Arbeitsbedingungen) Arbeitsbedingungen: Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau		
Beschreibung der Massnahme: Streichung von Beiträgen an Arbeitnehmerorganisationen. Gebührenerhöhungen in den Bereichen Arbeitsinspektorat und Ausländer/Gewerbe, Personalreduktion im Bereich Ausländerbewilligungen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-280	-350	-350
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E12	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.16 (Kantonale Statistik) Statistik: Akquisition von verrechenbaren Leistungsaufträgen		
Beschreibung der Massnahme: In den Bereichen individuelle Prämienverbilligung (IPV), Spitex und Steuerdaten der Gemeinden werden Leistungen, die der Kanton oder die Gemeinden bisher auswärts eingekauft haben, neu von der kantonalen Fachstelle für Statistik gegen Entschädigung übernommen und angeboten.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-55	-55	-55
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E13	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.17 (Arbeitslosenversicherung) Effizienzsteigerung Arbeitslosenkasse und Finanzierung aus Arbeitsmarktfonds		
Beschreibung der Massnahme: Erzielung von Aufwandminderungen durch weitere Effizienzsteigerungen bei der Arbeitslosenkasse. Zudem teilweise Finanzierung von Fällen nach Art. 59d AVIG (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen) über den Arbeitsmarktfonds (Spezialfinanzierung).			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-500	-500	-500
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E14	Departement des Innern, LB 3.01 (Integration und Gleichstellung) Reduktion Integration und Gleichstellung		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Integrationsmassnahmen Sprache inkl. Teilbereich Qualitätssicherung, Erstinformation, Frühförderung sowie Reduktion Projektbeiträge Gleichstellung.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-252	-252	-252
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E15	Departement des Innern, LB 3.02 (Wahlen und Abstimmungen) Reduktion Aufwand Volksabstimmungen und Betrieb Stimmregister der Auslandschweizer			
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Anzahl Volksabstimmungen auf den Durchschnittswert der letzten zwölf Jahre und Betrieb des zentralen Stimmregisters für Auslandschweizer inhouse statt extern.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-25	-50	-50
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E16	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten (EL, Pflegefinanzierung, ...)) Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)		
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf die Gewährung von ausserordentlichen Ergänzungsleistungen für erhöhte Mietzinsbeiträge.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	0	-8'800
Gesetzesanpassung Ja (Ergänzungsleistungsgesetz, sGS 351.5)			

Nr. E17	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten (EL, Pflegefinanzierung, ...))		
	Erhöhung der Vermögensanrechnung für EL-Bezüger		
Beschreibung der Massnahme: Anpassung der Vermögensanrechnung für EL-Bezüger im Heim mit einer IV-Rente von heute 1/15 auf 1/5 (degressive Einsparung).			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-1'920	-1'536
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung			
Ja (Ergänzungsleistungsgesetz, sGS 351.5)			

Nr. E18	Departement des Innern, LB 3.07 (Gemeindeaufsicht) Neuausrichtung Gemeindeaufsicht		
Beschreibung der Massnahme: Neuausrichtung der Gemeindeaufsicht auf die veränderten Gemeindestrukturen und Anforderungen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-100	-100	-250
Gesetzesanpassung Ja (Gemeindegesetz, sGS 151.2; Gemeindevereinigungsgesetz, sGS 151.3; Finanzausgleichsgesetz, sGS 813.1)			

Nr. E19	Departement des Innern, LB 3.09 (Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherstellen)		
	Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten		
Beschreibung der Massnahme: Das Höchstansatzmodell gemäss Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.41) wird zeitlich vorgezogen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-1'900	-5'567
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E20	Departement des Innern, LB 3.12 (Soziale Einrichtungen bewilligen, beaufsichtigen, subventionieren) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für schutzbedürftige Personen		
Beschreibung der Massnahme: Individuelle Kürzungen in der Leistungsabteilung je Einrichtung und Leistungsangebot aufgrund von Betriebsanalysen bei sozialen Einrichtungen für schutzbedürftige Personen im Kanton St.Gallen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	0	-200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E21	Departement des Innern, LB 3.13 (Freien Zugang zu Information und Wissen sichern)		
	Leistungsabbau bei Kantonsbibliothek Vadiana		
Beschreibung der Massnahme: Allgemeine Mittelreduktion und Überführung des St.Galler Zentrums für das Buch (ZeBu) in die Kantonsbibliothek Vadiana.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	-400	-400
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E22	Departement des Innern, LB 3.14 (Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln) Streichung Denkmalpflegebeiträge		
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf Beiträge für "lokal" eingestufte Objekte im Bereich der Denkmalpflege.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	-160	-680
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E23	Departement des Innern, LB 3.15 (Rechtlich, politisch und historisch relevante Überlieferung des Staates sichern) Leistungsabbau Staatsarchiv		
Beschreibung der Massnahme: Streichung der Leistungen an die Gemeinden sowie Abbau von Leistungen im Bereich Restauration und audiovisuelles Kulturgut.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-100	-100	-100
Gesetzesanpassung Eventuell (Gesetz über Aktenführung und Archivierung, sGS 147.1)			

Nr. E24	Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen) Leistungsreduktion Kulturförderung		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion von Leistungen im Bereich der Kulturförderung – sowohl bei den Schwerpunktinstitutionen als auch in der allgemeinen Förderung von Institutionen und Projekten.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)⁶ - für Abnahme / + für Zunahme	-380	-560	-560
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E25	Departement des Innern, LB 3.20 (Beurkundungen, Beglaubigungen und Bürgschaften sowie Führen eines handelsrechtlichen Notariats) Gebührenerhöhungen Beurkundungen		
Beschreibung der Massnahme: Erhöhung der Gebühren um 8 bis 10 Prozent durch Ausschöpfen des im Gebührentarif (sGS, 821.5) vorhandenen Ermessensspielraums.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-200	-200	-200
Gesetzesanpassung Nein			

⁶ Der Antrag Wild-Neckertal vom 24. Juni 2013 zur Massnahme E24 weist Beträge der Veränderung des Nettoaufwandes für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aus, die *nicht* den Veränderungen des Nettoaufwandes in diesen Jahren entsprechen, welche aus der Begründung von Wild-Neckertal zu ihrem Antrag und aus der Zustimmung des Kantonsrates zu diesem Antrag resultieren. Die korrekten Veränderungen des Nettoaufwandes nach dem vom Kantonsrat gutgeheissenen Antrag Wild-Neckertal beträgt (in Fr. 1'000.–):

- im Jahr 2014: -380;
- im Jahr 2015: -560;
- im Jahr 2016: -560.

Nr. E26	Bildungsdepartement, LB 4.01 (Koordinations- und Führungsaufgaben Bildungsdepartement) Verrechnung Personalaufwendungen Informatik an Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen			
Beschreibung der Massnahme: Einführung der Verrechnung der anteiligen Personalaufwendungen der Informatik an die Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen ab dem Schuljahr 2014/2015.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-80	-200	-200
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung				
Nein				

Nr. E27	Bildungsdepartement, LB 4.02 (Stipendien und Studiendarlehen) Stipendien: Zuschlagsverzicht für zusätzliche Lebenshaltungskosten			
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf Gewährung des Zuschlags für zusätzliche Lebenshaltungskosten (höchstens 10 Prozent des Grundbetrags) in aussergewöhnlichen Fällen gemäss Art. 21 der Stipendienverordnung (sGS 211.51). Bei Ausbildungen, für welche bereits Stipendien bezogen werden, soll im Rahmen der Besitzstandswahrung bis zum Abschluss der entsprechenden Ausbildung der Zuschlag weiterhin gewährt werden.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-360	-900	-1'350 ⁷
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung				
Nein				

Nr. E28	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf Staatsbeitrag an die katholische Kantonsssekundarschule St.Gallen (Flade) und Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand an die Stadt St.Gallen (höherer Beitrag) sowie die Regionsgemeinden (bestehende kostendeckende Schulgelder)			
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	0	-2'090
- für Abnahme / + für Zunahme				

⁷ Volle Entlastungswirkung von 1.8 Mio. Franken ab dem Jahr 2018.

Nr. E28bis	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf eine flächendeckende obligatorische Fremdevaluation in der Volksschule			
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	0	-1'000
- für Abnahme / + für Zunahme				

Nr. E29	Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen) Schliessung der Wirtschaftsmittelschule an den Standorten Heerbrugg und Wattwil		
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf den Lehrgang Wirtschaftsmittelschule an den Kantonsschulen Heerbrugg und Wattwil auf Beginn des Schuljahres 2015/2016.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-130	-450 ⁸
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E29bis	Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen) Kostendeckende Führung des Untergymnasiums in St.Gallen		
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	-90	-180	-180
- für Abnahme / + für Zunahme			

Nr. E30⁹	
--------------------------------	--

Nr. E31	Bildungsdepartement, LB 4.09 (Betriebliche Bildung) Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse			
Beschreibung der Massnahme: Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse, wie sie vor dem 1. Januar 2008 be- standen hat. Die für Bildungsverantwortliche in Lehrbetrieben obligatorische Ausbildung zur Be- rufsbildnerin bzw. zum Berufsbildner kann im Kanton St.Gallen seit dem 1. Januar 2008 unent- geltlich absolviert werden.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	-540	-540
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Ja (Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, sGS 231.1)				

⁸ Volle Entlastungswirkung von 1.3 Mio. Franken ab dem Jahr 2019.

⁹ Vom Kantonsrat am 25. Juni 2013 gestrichen.

Nr. E32	Bildungsdepartement, LB 4.11 Sport und Bewegungsförderung Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Kurse des Amtes für Sport		
Beschreibung der Massnahme: Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an die Kursdurchführung des Sportförderprogramms Jugend+Sport und für den Bereich Erwachsenensport aus dem Sport-Toto-Fonds an das Amt für Sport.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-125	-125	-125
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E33	Bildungsdepartement, LB 4.12 (Universität St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Universität St.Gallen			
Beschreibung der Massnahme: Steigerung der Effizienz und Effektivität der Universität St.Gallen durch die Einführung einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie. Die Umsetzung bzw. die Entlastungswirkung ist frühestens ab dem Jahr 2016 realisierbar. Bis zur Einführung der mehrjährigen Leistungsvereinbarungen soll der jährliche Staatsbeitrag mit einer pauschalen Kürzung reduziert werden.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-2'000	-2'000	-3'500
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Universität St.Gallen, sGS 217.11)				

Nr. E34	Bildungsdepartement, LB 4.13 (Pädagogische Hochschule St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Pädagogischen Hochschule			
Beschreibung der Massnahme: Steigerung der Effizienz und Effektivität der Pädagogischen Hochschule St.Gallen durch die Einführung einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie. Die Umsetzung bzw. die Entlastungswirkung ist frühestens ab dem Jahr 2016 realisierbar.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	0	-1'000
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen, sGS 216.0)				

Nr. E35	Bildungsdepartement, LB 4.14 (Fachhochschulen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Fachhochschulen			
Beschreibung der Massnahme: Steigerung der Effizienz und Effektivität der Fachhochschulen durch die Einführung einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie. Die Umsetzung bzw. die Entlastungswirkung ist voraussichtlich ab dem Jahr 2018 realisierbar. Bis zur Einführung der mehrjährigen Leistungsvereinbarungen sollen bei den Fachhochschulen die Staatsbeiträge mit einer pauschalen Kürzung reduziert werden.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-2'000	-2'000	-3'500
Gesetzesanpassung Ja (Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen, sGS 234.61; Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil, sGS 234.211; Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs, sGS 234.111)				

Nr. E36	Finanzdepartement, LB 5.01 (Finanzmanagement) Reduktion der internen Prämien im Risk Management			
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der internen Prämien während fünf Jahren. Dies führt zu einer vertretbaren Reduktion des Eigenversicherungsfonds. Parallel dazu ist mit geeigneten Präventionsmassnahmen sicherzustellen, dass eine Senkung der Schadenquote und damit eine dauerhafte Reduktion des Aufwands im Risk Management erreicht werden kann.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-250	-250	-250
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E37	Finanzdepartement, LB 5.02 (Steuererhebung) Streichung der Bezugsprovision direkte Bundessteuer an Gemeinden		
Beschreibung der Massnahme: Streichung der Provision an die Gemeinden für den Bezug der direkten Bundessteuer (Fr. 10.- pro Fall), da heute durch den Steuerbezug kein Mehraufwand mehr für die Gemeinden entsteht, welcher mit der Grundaufwandentschädigung nicht schon abgedeckt wäre.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-2'800	-2'800
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E38	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einsetzen zusätzlicher Steuerkommissäre		
Beschreibung der Massnahme: Einsatz von 14 zusätzlichen Steuerkommissären beim kantonalen Steueramt aufgrund steigender Fallzahlen sowie der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Steuerveranlagungen und somit zur Sicherung des Ertragspotentials. Diese werden gleichmässig auf die Regionen verteilt.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands /-ertrags (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	-1'800	-3'600
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E39	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einführung Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften		
Beschreibung der Massnahme: Einführung einer Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Firmen, welche grundsätzlich keine Steuerleistungen erbringen, sollen dadurch minimal belastet werden. Dadurch wird der jährlichen administrativen Belastung Rechnung getragen. Rund 60 Prozent aller Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten keine Gewinnsteuern und viele von ihnen keine oder nur sehr geringe Kapitalsteuern.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands /-ertrags (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	+200	+200	-3'200
Gesetzesanpassung Ja (Steuergesetz, sGS 811.1, Vollzugsbeginn 1.1.2015 aufgrund Postnummerandobezug)			

Nr. E40	Finanzdepartement, LB 5.04/5.05/5.06 (Dienst für Informatikplanung) Entlastungen im Bereich der zentralen Informatik-Dienstleistungen		
Beschreibung der Massnahme: Abbau von Redundanzen im Bereich Intranet, teilweiser bis gänzlicher Verzicht auf zentrale Informatik-Dienstleistungen in den Bereichen Geodaten und Informatik Controlling.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-630	-300	-700
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E41	Finanzdepartement, LB 5.07 (Personalmanagement) Reduktion der Leistungen im Bereich Personalmanagement		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Leistungen und der Stellendotation im HR-Bereich bzw. im Bereich Dienstrecht. Aufhebung des Kredits für Praktikumsstellen sowie verursachergerechte Finanzierung der Beiträge im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-335	-335	-335
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E42	Finanzdepartement, LB 5.08 (Personal- und Organisationsentwicklung) Reduktion der Leistungen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion des Leistungsangebots beim Kursprogramm und bei dienststelleninternen Veranstaltungen, Reduktion der Beiträge des Kantons an Weiterbildungen sowie restriktivere Finanzierung von externen Fachpersonen für die Führungsberatung und das Konfliktmanagement.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-200	-200	-200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E43	Finanzdepartement, LB 5.09 (Personaladministration) Kostenreduktion im Bereich der Personaladministration		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion des Aufwandes bei der Bewirtschaftung von Krankheits- und Unfallfällen, Wegfall der Härtefallregelung Familienzulage; Einsparungen im Kompetenzzentrum SAP HR durch elektronische Lohndokumente und günstigere SAP-Infrastruktur.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-162	-192	-192
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E44	Baudepartement, LB 6.01 (Wohnbauförderung) Standardisierung und Vereinfachung der Arbeitsprozesse in der Wohnbauförderung		
Beschreibung der Massnahme: Standardisierung und Vereinfachung der Arbeitsprozesse mittels einer neuen Software erlaubt den Abbau einer Vollzeitstelle.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	-70	-140
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E45	Baudepartement, LB 6.03 (Raumrelevante Lösungen bearbeiten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen		
Beschreibung der Massnahme: Erhöhung der Bewilligungsgebühren in den Bereichen "Ortsplanung" und "Bauen ausserhalb der Bauzone" durch verstärkte Ausrichtung am effektiven Aufwand.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-260	-260	-260
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E46	Baudepartement, LB 6.04 (Georeferenzierte Daten bereitstellen und amtliches Vermessungswesen garantieren) Effizienzsteigerung und Aufgabenreduktion im Bereich Vermessung und Geoinformation		
Beschreibung der Massnahme: Effizienzsteigerung in den Bereichen Vermessung und Geoinformation durch Nutzung neuer Technologien und Kooperationsformen, verbunden mit gezieltem Aufgabenverzicht.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-280	-200	-200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E47	Baudepartement, LB 6.05 (Planung und Realsierung von Bauten) Reduktion Anteil Neubauvorhaben bei Bauten-und-Renovationen-Projekten		
Beschreibung der Massnahme: Kürzung des Kreditrahmens für Bauten und Renovationen (B&R) durch den entsprechenden Verzicht auf Neubauvorhaben von 30 Mio. Franken auf 28 Mio. Franken. Die Wirkung dieser Massnahme fällt mit 1.2 Mio. Franken in der Massnahme E47 (LB 6.05) und mit 0.8 Mio. Franken bei Massnahme E48 (B 6.06) an.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-1'200	-1'200	-1'200
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E48	Baudepartement, LB 6.06 (Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude der Zentralverwaltung)		
	Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung		
Beschreibung der Massnahme: Kostenoptimierung durch ein Massnahmenbündel bei Bauten und Renovationen und weiteren Dienstleistungen für die Zentralverwaltung (vgl. Bemerkungen zu Massnahme E47 [LB 6.05])			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-1'705	-1'705	-1'705
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E49	Baudepartement, LB 6.10 (Gewässer bauen und unterhalten) Reduktion Renaturierungen und Hochwasserschutz		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion von Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekten an Gewässern.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-1'514	-1'514	-1'514
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E50	Baudepartement, LB 6.12 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen und Aufgabenverzicht		
Beschreibung der Massnahme: Anpassung der Bewilligungsgebühren an effektiven Aufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltschutz- und des Gewässerschutzgesetzes sowie Kleinmassnahmen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-584	-634	-634
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E51	Baudepartement, LB 6.13 (Effiziente Energienutzung und Energieversorgung fördern)		
	Reduktion Staatsbeiträge und Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich		
Beschreibung der Massnahme: Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Produktion von neuen erneuerbaren Energien und Reduktion der Öffentlichkeitsarbeit.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-620	-620	-620
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E52	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01-7.05 (Kantonspolizei) Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms "Via Sicura Paket II"		
Beschreibung der Massnahme: Mehrertrag aus der Beschaffung von fünf semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms "Via Sicura Paket II" des Bundes.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-6'800	-8'000	-7'100
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E53	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.07-7.09 (Amt für Militär und Zivilschutz) Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes		
Beschreibung der Massnahme: Neustrukturierung des Zivilschutzes in Richtung Regionalisierung/Kantonalisierung.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	0	0	-2'263
Gesetzesanpassung Ja (Bevölkerungsschutzgesetz, sGS 421.1; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz, sGS 413.1)			

Nr. E54	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.10-7.12 (Migrationsamt) Zuweisung gesamter Gebührenertrag Identitätskarten an Kanton		
Beschreibung der Massnahme: Zuweisung der gesamten Gebühreneinnahmen aus dem Identitätskartengeschäft an den Kanton. Verzicht auf die Ausrichtung von Gemeindeanteilen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-660	-660	-660
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E55	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.13 und 7.14 (Staatsanwaltschaft) Gebührenerhöhung für Strafbefehle		
Beschreibung der Massnahme: Erhöhung der Gebühr für Strafbefehle unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-800	-800	-800
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E55bis	Justiz- und Polizeidepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt)) Gebührenüberschuss des Strassenverkehrs zugunsten des allgemeinen Haushalts ¹⁰		
Beschreibung der Massnahme: Der Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes soll anstatt dem Strassenfonds neu dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (Art. 7, sGS 711.70) sowie das Strassengesetz (Art. 70, sGS 732.1) sind, wie in der Vorlage 22.12.11E «VI. Nachtrag zum Strassengesetz» vorgesehen, anzupassen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-10'474	-11'081	-11'415
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70, und das Strassengesetz, sGS 732.1)			

Nr. E56¹¹	
---------------------------------	--

Nr. E57	Sicherheits- und Justizdepartement LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt))		
	Verschiedene Massnahmen in den Bereichen Prüfstellen und Unfallverhütung		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Prüfzeiten bei Fahrzeugprüfungen. Prüfstellen: Schliessung der Prüfstelle Winkeln soll beibehalten werden. Unfallverhütung: Verzicht auf eigenständige kantonale Unfallverhütungskampagnen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-665	-665	-665
Gesetzesanpassung Nein			

¹⁰ Mit der Massnahme E55bis wird effektiv die Massnahme S3 aus dem Sparpaket II umgesetzt.

¹¹ Vom Kantonsrat am 25. Juni 2013 gestrichen.

Nr. E58	Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Stationäre Gesundheitsversorgung) Kürzungen Beiträge stationäre Versorgung und Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung sowie Gewinnabschöpfung Spitalverbunde			
Beschreibung der Massnahme: Verschiedene Massnahmen im Bereich der Beiträge an die stationäre Versorgung: Reduktion der Ansätze von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, konsequentes Benchmarking bei Tarifgenehmigungen/-festsetzungen, Gewinnvorgabe bei Spitalverbunden, weitere Leistungskonzentrationen und Leistungsanpassungen (u.a. neue Privatabteilungen bei den Psychiatrischen Diensten) und Kürzung der Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-6'500	-14'000	-21'000
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E59	Gesundheitsdepartement, LB 8.02 (Individuelle Prämienverbilligung) Kürzung Kantonsbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung		
Beschreibung der Massnahme: Dauerhafte Kürzung des Kantonsbeitrags an die Individuelle Prämienverbilligung um 6,5 Mio. Franken.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwandes (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-6'500	-6'500	-6'500
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E60	Gesundheitsdepartement, LB 8.03 (Sicherstellung Personalressourcen) Pensumreduktion ärztlicher Tutor und Streichung Beitrag Mitarbeiterbefragung in den Gesundheitsinstitutionen			
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Vollzeitstelle eines ärztlichen Tutors in den psychiatrischen Kliniken zur Verbesserung der Rekrutierungssituation auf 25 Stellenprozente und Streichung des Beitrags an die Mitarbeiterbefragung in den Gesundheitsinstitutionen des Kantons St.Gallen.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme		-180	-130	-130
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E61	Gesundheitsdepartement, LB 8.04 (Gesundheitsvorsorge) Leistungsabbau in der Präventionsarbeit			
Beschreibung der Massnahme: Mittelreduktion im Bereich der Präventivmedizin. Präventionsprojekte in den Bereichen Jugend, Alter und Migration werden eingeschränkt oder nicht mehr angeboten. Konkret geht es um den jährlich durchgeführten Jugendtag, die Bewegungsförderung für die ältere Bevölkerung und Präventionsmassnahmen für die Migrationsbevölkerung.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-250	-250	-250
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E62	Gesundheitsdepartement, LB 8.05 (E-Health) Mitfinanzierung elektronische Kostengutspracheverfahren im Gesundheitswesen (e-KOGU) durch Nutzerkantone			
Beschreibung der Massnahme: Anteilige Drittfinanzierung der technischen Projektleitung für die Plattform eKOGU (elektronisches Kostengutspracheverfahren im Gesundheitswesen) durch nutzende Kantone.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-15	-15	-15
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Nein. Voraussetzung für die Umsetzung der Massnahme bildet ein entsprechender Beschluss in der GDK-Ost (Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein).				

Nr. E63	Gesundheitsdepartement, LB 8.06 (Sucht) Reduktion der Staatsbeiträge im Rahmen des Beitritts zur IVSE, Liste C			
Beschreibung der Massnahme: Reduktion der Staatsbeiträge an Platzierungskosten im Rahmen des geplanten Beitritts zur IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen), Liste C (Stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich).				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		-490	-490	-490
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Nein				

Nr. E64	Gesundheitsdepartement, LB 8.07 (Gesundheitspolizei) Gebührenerhöhungen Gesundheitspolizei und Kantonsapotheke		
Beschreibung der Massnahme: Erhöhung der Gebühren für gesundheitspolizeiliche Verfahren und Inspektionen in den Bereichen Rechtsdienst, Kantonszahnarzt sowie Kantons- und Amtsapotheke.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-50	-50	-50
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E65	Gesundheitsdepartement, LB 8.09 (Tiergesundheit) Reduktion des Kantonsbeitrags an die Tierseuchenkasse		
Beschreibung der Massnahme: Reduktion des Kantonsbeitrags an die Tierseuchenkasse um 25 Prozent. Gemäss Veterinärge- setz werden durch diese Massnahme die Tierhalter- und Gemeindebeiträge an die Tierseuchen- kasse ebenfalls vermindert.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) - für Abnahme / + für Zunahme	-333	-333	-333
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E66	Alle Departemente und die Staatskanzlei, alle Leistungsbereiche Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung		
Beschreibung der Massnahme: Jährliche Entlastung von 10 Mio. Franken ab 2015 durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Umsetzung soll durch Massnahmen in Querschnittsbe- reichen, durch separat zu prüfende strukturelle Massnahmen (vgl. hierzu Kapitel 7.2 in der Bot- schaft, Massnahmen S1-S12) oder über den ordentlichen Budgetweg durch die Verteilung einer zentral eingestellten Pauschalkürzung auf die Departemente und die Staatskanzlei erfolgen.			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-10'000	-10'000
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Nein			

Nr. E67	Alle Gemeinden, alle Leistungsbereiche Gezielte Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden			
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	-2'500	-6'200
- für Abnahme / + für Zunahme				

Übergangsmassnahme

Nr. Ü1	Finanzdepartment, Leistungsbereich Finanzierung (besonderes Eigenkapital) Bezug aus dem besonderen Eigenkapital zur Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen			
Beschreibung der Massnahme: Entnahme von 25 Mio. Franken (im Jahr 2015) sowie 17 Mio. Franken (im Jahr 2016) aus dem besonderen Eigenkapital.				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)		0	-25'000	-17'000
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung Ja (Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital, sGS 831.51)				

Gemeinden

G1	II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz Verzicht auf vollständige Kompensation der Auswirkungen der Vorlage «II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz / II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung» auf Gemeinden	Seite 45
-----------	--	----------

II.

Aufträge

1. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.
2. Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzobjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staatsebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge. Bei Sakralbauten sind die betreffenden Konfessionsteile in die Diskussion über die Aufgabenteilung und die Finanzierung einzubeziehen.

3. ¹²
4. Der Finanzkommission ist ein Auftrag zu erteilen, im Voranschlag 2014 einen Sparbeitrag bei den Gerichten zu prüfen.
5. ¹³
6. ¹⁴
7. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Mittelschulen im Bildungsdepartement zu prüfen.
8. ¹⁵
9. ¹⁶
10. Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zug von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung in das Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen.
11. ¹⁷
12. Die vorberatende Kommission «IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» und «Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018» wird eingeladen, im Rahmen der Beratung der Vorlagen die Umsetzung der Massnahme 55bis umzusetzen.
13. ¹⁸
14. ¹⁹
15. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.
16. ²⁰
17. ²¹
- III.

Es werden folgende Anhänge zur Botschaft der Regierung zum Entlastungsprogramm 2013 zur Kenntnis genommen:

- | | |
|------------|--|
| Anhang 1 | Grundlagen der Entlastungsmassnahmen |
| Anhang 1.1 | Detaillierte Informationen zu den Entlastungsmassnahmen |
| Anhang 1.2 | Beschreibung der Leistungsbereiche |
| Anhang 1.3 | Finanzielle Eckwerte der Leistungsbereiche |
| Anhang 2 | Bericht der Regierung über die Gebühren für Studienarbeiten an den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen |
| Anhang 3 | Ergänzender Bericht der Regierung über den Fortbestand der Wirtschaftsmittelschule |

¹² Vom Kantonsrat am 22. August 2013 gestrichen.

¹³ Der Kantonsrat hat im Rahmen der ausserordentlichen Session im Juni 2013 die Massnahme E57 modifiziert und auf die Teile «Reduktion der Prüfzeiten für Fahrzeugprüfungen» und «Unfallverhütung» reduziert. Er hat die ursprünglich beabsichtigte Schaffung zusätzlicher Expertenstellen für den Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen abgelehnt. Somit ist Ziff. 5 unter Abschnitt II / Aufträge obsolet geworden.

¹⁴ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

¹⁵ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

¹⁶ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

¹⁷ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

¹⁸ Mit der Ablehnung des Antrags aus der Mitte des Rates zu E19 ist Ziff. 13 unter Abschnitt II / Aufträge obsolet geworden.

¹⁹ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

²⁰ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

²¹ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat.

IV.

Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Erlasses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:

1. die Vorlagen zu den Massnahmen, die den Erlass oder die Änderung von Gesetzesbestimmungen erfordern, zu unterbreiten;
2. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen und der Aufträge unter Abschnitt II zu erstatten.

V.

Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

5 Interpellationen

Eingereichte bzw. neue Interpellationen²²

22. August 2013

51.13.36 Koordination des 16. Strassenbauprogramms mit den Agglomerationsprogrammen

6 Einfache Anfrage

Seit der ausserordentlichen Session im Juni 2013 eingereichte Einfache Anfragen²³

4. Juli 2013

61.13.24 Ausarbeitung des Entlastungsprogramms 2013 – zu aufwändig und ineffizient?

23. Juli 2013

61.13.25 Ist das St.Galler E-Voting-System sicher?

23. Juli 2013

61.13.26 Sind der Stiftsbezirk und andere kantonale Einrichtungen in Gefahr?

5. August 2013

61.13.27 Arzt nicht schuldig

8. August 2013

61.13.28 Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton St.Gallen?

12. August 2013

61.13.29 Ist der elektronische Rechtsverkehr sicher?

14. August 2013

61.13.30 Fehlende Dienstleistungen an Bahnhöfen

²² Datum: Datum der Einreichung bzw. des Eingangs.

²³ Datum: Datum der Einreichung.

19. August 2013

61.13.31 **Welche raumplanerischen Massnahmen sind für drei neue Akutspitäler erforderlich?**

22. August 2013

61.13.32 **Zusammensetzung des Stiftungsrats der St.Galler Pensionskasse**